

Beschluss des Landrats vom 14.11.2024

Nr. 819

12. Und wieder CABB 2024/299; Protokoll: pw

Stephan Ackermann (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, die vorliegende Antwort lasse ihn nicht ruhiger schlafen. An der Landratssitzung vom 16. Mai 2024 sei auf Dringlichkeit der Interpellation verzichtet worden, damit der Regierungsrat in Ruhe und fundiert die Fragen beantworten kann. Zusammenfassend: Die Sicherheit ist nicht gewährleistet: Trotz der Investitionen in die Sicherheit von CHF 63 Mio. kommt es immer wieder zu Unfällen. In der Antwort sind diverse Vorschriften aufgelistet. Zudem wird ausgeführt, dass seit 2020 mindestens acht Kontrollen pro Jahr gemacht wurden – also fast so viele, wie es Havarien in der Schweizerhalle gibt. Hier stimmt doch etwas nicht. Immerhin ist dank der Kontrollen 2019 die Erdbebenertüchtigung abgeschlossen worden. Und sonst? Keine Antwort. Ausser Folgendes in Antwort 4: *«In der Regel gestaltet sich die Aufsicht über die Betriebe mit chemischen Risiken kooperativ»*. Was heisst denn das? Ist CABB nun die Regel oder die Ausnahme, welche die Regel bestätigt? Gemäss Antwort werden Nachaudits durchgeführt, wenn Massnahmen angeordnet worden sind. Ob nach 2019 aber Massnahmen angeordnet wurden, wird in der Antwort nicht dargelegt. Mit Verlaub, aber die Beantwortung hätte bereits im Mai erfolgen können, denn sie sagt überhaupt nichts aus.

Roman Brunner (SP) wird im Sinne der Effizienz bereits auch zu seiner nachfolgend traktandierten Interpellation 2024/302 zum gleichen Gegenstand Stellung nehmen. Die Häufung der Störfälle bei der CABB sei auffällig. Trotz regelmässiger Kontrollen kommt es immer wieder zu Störfällen, was in diesem Ausmass für die Bevölkerung eine Zumutung ist. Es muss überlegt werden, weshalb es so häufig zu Zwischenfällen kommt, ob es engmaschigere Kontrollen braucht oder ob es einen Zusammenhang mit der Übergabe vom Sicherheitsinspektorat zum Amt für Umwelt und Energie (AUE) gibt. Roman Brunner interessieren die technischen und organisatorischen Optimierungsmassnahmen, die in der Interpellationsantwort erwähnt werden. Weshalb braucht es immer zuerst einen Zwischenfall, bevor es überhaupt erst zu Optimierungen kommt? Bei einem Betrieb mit einem derart hohen Risikopotenzial sollten eigentlich vorausschauend und prophylaktisch Sicherheitsmassnahmen eingeleitet werden und nicht erst dann, wenn schon etwas passiert ist. Dies ist man der Bevölkerung schuldig.

Noch zum Cell Broadcast: Es ist zwar primär in der Verantwortung des Bundes, dass es diesbezüglich nicht vorwärtsght. Dennoch stellt sich die Frage, was es an gesetzlichen Anpassungen und politischen Grundsatzentscheiden noch braucht, damit das Cell Broadcast überhaupt eingeführt werden kann. Der Regierungsrat schreibt, dass er Ende 2023 nochmals in Bern insistiert habe, dass das Cell Broadcast eingeführt wird. Das Cell Broadcast wäre im 21. Jahrhundert ein zeitgemässes Mittel, um die Bevölkerung entsprechend schützen zu können.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt zum Cell Broadcast, dass der Landrat diesbezüglich beim Regierungsrat offene Türen einrenne. Dies sollte auch in der Schweiz zur Verfügung gestellt werden. Der Bund muss dafür aber die Grundlagen schaffen. Das Cell Broadcasting ist je nach gegebenen Umständen eine geeignete Art zur zielgerichteten Alarmierung. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Einführung des Cell Broadcasting und dies wurde in aller Deutlich-

keit beim Bund deponiert.

Zu den Kontrollen: Die mindestens acht Kontrollen, die durchgeführt werden, erfolgen koordiniert durch das AUE, die SUVA und das KIGA. Die Kontrollen erfolgen risikobasiert. Es muss nicht in jedem Betrieb gleich viel kontrolliert werden. Dort, wo das Gefährdungspotenzial grösser ist, wird mehr kontrolliert – was aber nicht heissen muss, dass dort schlecht gearbeitet wird. Es ist ein Prinzip des Rechtssystems, dass in solchen Fällen die Eigenverantwortung grundsätzlich spielt. Deshalb auch das Wort «kooperativ». Verfügt wird dann, wenn es notwendig ist, was auch schon der Fall war. Ansonsten erfolgt eine Abstimmung und die Umsetzung der Massnahmen wird kontrolliert und dann ist die Sache erledigt. Ohne Kooperationsbereitschaft wird es sehr schwierig. Die regelmässigen, mindestens acht Kontrollen erfolgen ohnehin und sind wichtig, da mit heiklen Stoffen produziert wird. Insgesamt sind es etwa rund 200 Kontrollen durch verschiedene Behörden, wie etwa dem Bund oder der BGV. Diese Kontrollen stützen sich auf verschiedene gesetzliche Grundlagen ab und die unterschiedlichen Behörden nehmen ihre Verantwortung in ihrem Zuständigkeitsbereich wahr. Mit anderen Worten: Der Kanton schaut hin und greift auch ein, wenn es notwendig ist. Aber es bleibt ein Fakt, dass es in der Schweizerhalle Betriebe gibt, die der Störfallverordnung unterliegen. Ohne Risiko geht es nicht. Mit einem angemessenen Kontrollrhythmus und Kontrollmechanismus wird versucht, die Risiken so klein wie möglich zu halten.

://: Die Interpellation ist erledigt.
